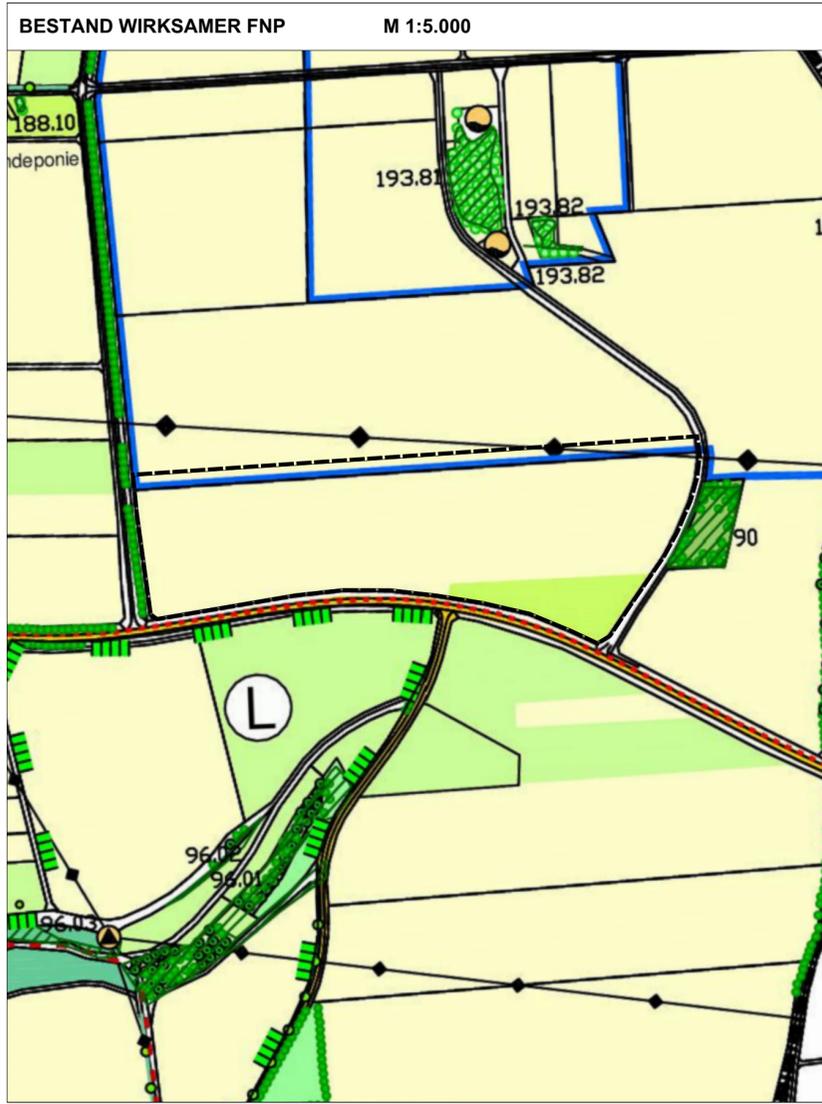


GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF
 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF
 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF
 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

- Flächen für die Landwirtschaft - Acker
- Flächen für die Landwirtschaft - extensives Grünland
- Wasserschutzgebiet
- Hochspannungsfreileitung 220kV

Planung

- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB
- Wasserschutzgebiet
- Hochspannungsfreileitung 220kV

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF
 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

VERFAHRENSVERMERKE

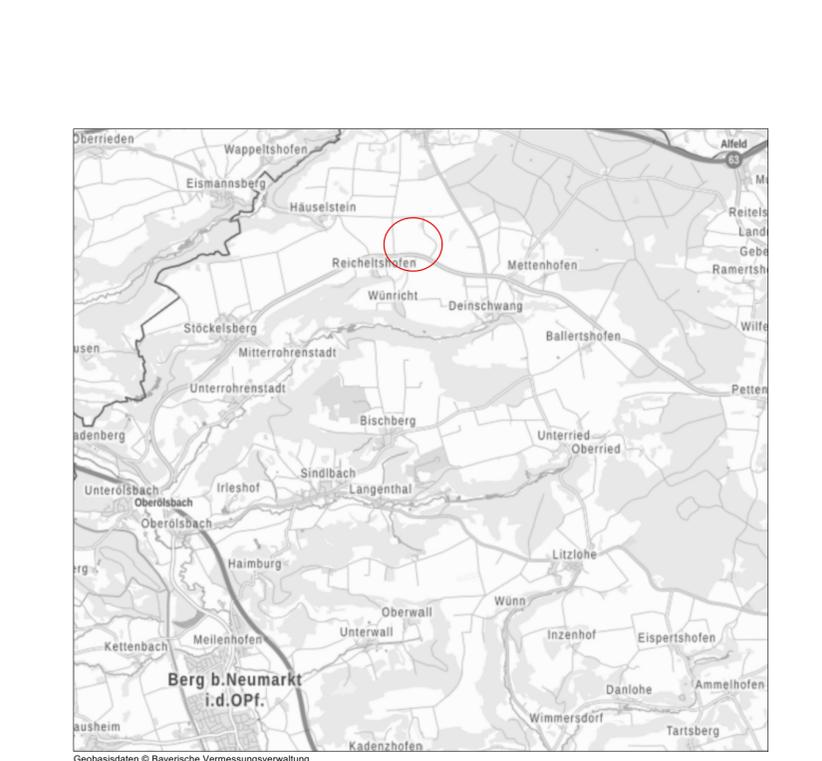
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den

 Peter Bergler
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Stöckelsberg" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den

 Peter Bergler
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den

 Peter Bergler
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF
 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"



Vorentwurf
 Stand: 26.10.2023
 Maßstab: 1 : 5.000
 Bearbeiter: gb / lb